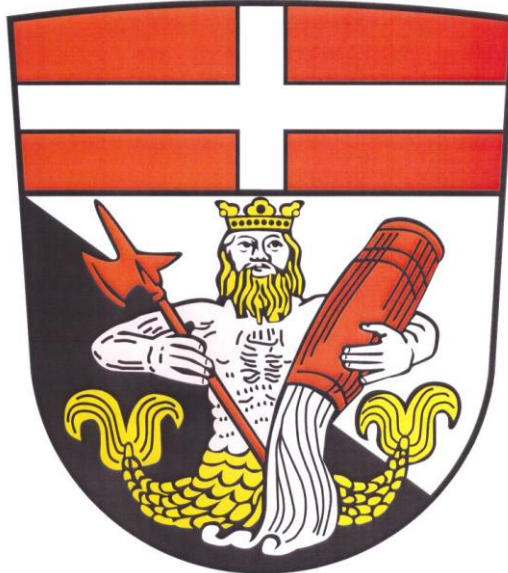


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 10.12.2020 im Pfarrheim Unterglauheim



Anwesend: 12 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 1 Gemeinderatsmitglied

Gäste: 7 Zuhörer (zeitweise), 1 Vertreter der Presse, Hr. Ölkuch VG Höchstädt

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 10.12.2020 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung im Pfarrheim Unterglauheim statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Tagesordnungspunkten 254 sowie 269 bis 270 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

255. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 19. November 2020

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

256. Ratsbegehren bezüglich Supermarktansiedlung; Beschlussfassung, Festlegung der Stichfrage und Gestaltung des Stimmzettels

Beschlussfassung über ein Ratsbegehren:

Nach Art. 18a Abs. 2 GO kann der Gemeinderat über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheides beschließen (sog. Ratsbegehren).

Das Gremium beschließt, dass ein Bürgerentscheid (Ratsbegehren) mit folgender konkreter Fragestellung durchgeführt wird: *„Soll auf einer geeigneten Fläche – jedoch nicht auf dem Gewerbegrundstück „An der Bahn“ – ein Supermarkt angesiedelt werden?“*

Begründung:

- Ein Supermarkt wäre für die Gemeinde ein Gewinn, wir haben aber – auch mit Schweningen/Gremheim zusammen – zu wenig Einwohner, um einen Supermarkt wirtschaftlich betreiben zu können.
- Interessanter wird es, wenn viele Kunden von der B 16 kommen. Das ist momentan nicht so, wird aber besser, wenn die B16 in einigen Jahren ausgebaut wird.
- Wir verpassen momentan keine Chance. Im Gegenteil, wir werden als Standort im Laufe der Jahre eher interessanter.
- In den letzten Wochen haben sich drei Investoren gemeldet, die gewisse Chancen sehen, in Blindheim einen Supermarkt zu errichten. Allerdings sind diese nicht auf das Gewerbegrundstück „An der Bahn“ festgelegt. Für die Investoren interessanter sind Standorte, die von der B16 her sichtbar sind und näher an der angedachten neuen Blindheimer B16-Auffahrt liegen.
- Hingegen will sich die Fa. Miller erweitern und dazu das Gewerbegrundstück „An der Bahn“ kaufen.
- Die Fa. Miller schafft auf dieser Fläche weitere 6-8 neue Arbeitsplätze. Bernhard Miller ist unser größter Arbeitgeber am Ort und zudem einer unserer größten Gewerbesteuerzahler. Wir sollten als Gemeinde auf alle Fälle diese bei uns ansässige Firma in ihrer weiteren Entwicklung unterstützen. Denn wenn wir als Gemeinde nichts bieten können, wird die Fa. Miller mit den neuen zukunftssträchtigen Geschäftsfeldern abwandern.

- Die Gewerbesteuer ist für unsere Gemeinde eine der wichtigsten Einnahmequellen. Ohne gute Gewerbesteuereinnahmen brauchen wir an so wichtige Zukunftsprojekte wie den Bau einer neuen Schule oder die Umfahrung von Blindheim gar nicht zu denken.
- Daher hält der Gemeinderat an seiner Linie fest: Das Gewerbegrundstück „An der Bahn“ kurzfristig für die Fa. Miller und in ein paar Jahren bei der neuen B16 Auffahrt ein Supermarkt. So haben wir beides: gute Gewerbesteuereinnahmen und gute Einkaufsmöglichkeiten.

Als Termin für den Bürgerentscheid (Ratsbegehren) wird der 31. Januar 2021 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

(Gemeinderat Michael Audibert hat wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen)

Festlegung der Stichfrage (Art. 18a Abs. 12 Satz 3 GO):

Da am Abstimmungstag ein weiterer Bürgerentscheid stattfindet, muss der Gemeinderat eine Stichfrage für den Fall vorsehen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung unterbreiteten Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (=Stichentscheid). Die Stichfrage ist in den Stimmzettel aufzunehmen.

Folgender Wortlaut wird für die Stichfrage beschlossen:

Werden die beim Ratsbegehren (Bürgerentscheid 1) und Bürgerbegehren (Bürgerentscheid 2) zur Abstimmung gestellte Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?

Ratsbegehren (Bürgerentscheid 1)

Bürgerbegehren (Bürgerentscheid 2)

Hinweis: Die Fragestellungen wurden vom Landratsamt Dillingen a.d.Donau nach entsprechender Prüfung als zulässig erachtet.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

(Gemeinderat Michael Audibert hat wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen)

Gestaltung des Stimmzettels:

Der Gemeinderat beschließt Folgendes:

Der Stimmzettel wird amtlich hergestellt. Über deren Gestaltung entscheidet der Gemeinderat. Auf dem Stimmzettel werden nur die vom Gemeinderat beschlossene und die vom Bürgerbegehren unterbreitete Fragestellung sowie die Stichfrage abgedruckt. Darüber hinaus gehende Angaben sind unzulässig.

Es wird folgende Reihenfolge der Fragestellungen auf dem Stimmzettel festlegt:

1. Ratsbegehren
2. Bürgerbegehren
3. Stichfrage

Der Entwurf des vorliegenden Stimmzettels wird genehmigt und liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

Hinweis: Sowohl die Gestaltung als auch der Inhalt des Stimmzettels wurden vom Landratsamt Dillingen a.d.Donau als zulässig erachtet.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

(Gemeinderat Michael Audibert hat wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen)

257. Bauantrag über den Bau einer Garage in Unterglauheim, Ahornstr. 3, Fl.-Nr. 381/1 Gem. Unterglauheim

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

258. Bauantrag über den Bau eines Doppelhauses mit drei Wohneinheiten in Blindheim, Am Hochfeld 3, Fl.-Nr. 906/23 Gem. Blindheim

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

259. Bauantrag über den Bau eines Doppelhauses in Blindheim, Am Hochfeld 5, Fl.-Nr. 906/22 Gem. Blindheim

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

260. Bauantrag über den Bau eines Doppelhauses in Blindheim, Am Brechetweg 18, Fl.-Nr. 906/2 Gem. Blindheim

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

261. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kirchholz- Erweiterung“ Gemarkung Frauenstetten, Gemeinde Buttenwiesen

Die Gemeinde nimmt die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Kenntnis und hat für das weitere Verfahren keine Einwände oder Anregungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

262. Stellungnahme der Gemeinde zur Entnahme von Grundwasser für die thermische Nutzung und Wiedereinleitung des Wassers in das Grundwasser zum Betrieb einer Kühlanlage für die Spritzguss-Produktion

Die Michael Girstenbrei Recycling GmbH hat den Antrag gestellt zum Betrieb einer Kühlanlage für die Spritzguss-Produktion Grundwasser entnehmen und wiedereinleiten zu dürfen. Die wasserrechtliche Erlaubnis für einen Probebetrieb bis zum 31.10.2021 wurde vom Landratsamt Dillingen bereits erteilt. Gegenstand des Antrags ist nun die dauerhafte Nutzung des Grundwassers für Kühlzwecke.

Die Gemeinde Blindheim kann als Trägerin öffentlicher Belange eine Stellungnahme im Verfahren abgeben. Die Gemeinde nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und hat keine Einwände. Sinnvoll aus Sicht der Gemeinde wäre jedoch eine gewisse Dokumentation des Betriebs (Entnahmeprotokolle, Brunnen-Tagebuch). Insbesondere auch, um eventuelle langfristige Veränderungen erkennen zu können und ggf. auch mehr Informationen zum Fließverhalten des Grundwassers in der Umgebung der in der Nähe liegenden ehemaligen gemeindlichen Hausmülldeponien zu erhalten.

Der Gemeinderat beschließt, oben beschriebene Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

263. Bürgerantrag zur Bauleitplanung Berghausen; Beschluss über die Zulässigkeit

BGM Frank berichtet, dass insgesamt 18 in Berghausen wohnhafte Bürgerinnen und Bürger einen Bürgerantrag eingereicht haben. Dieser wurde ihm am 27.11.2020 überreicht. Laut Art. 18b Abs. 4 GO muss das für die Behandlung der Angelegenheit zuständige Gemeindeorgan innerhalb eines Monats ab der Einreichung des Bürgerantrags über die Zulässigkeit entscheiden.

Die Voraussetzungen für eine Zulässigkeit liegen vor. Ist die Zulässigkeit eines Bürgerantrags festgestellt, hat ihn das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu behandeln. BGM Frank schlägt vor, den Bürgerantrag zuzulassen. Der Gemeinderat folgt dem einstimmig.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

264. Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht vom 26. November 2020 vermerkt. Der Bericht wurde dem Gremium zur Kenntnisnahme gegeben. Nachdem Unstimmigkeiten nicht festgestellt wurden, ist das Jahresergebnis festzustellen.

Der Gemeinderat stellt somit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Ergebnisse der geprüften Jahresrechnung 2019 fest.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

265 Entlastung für die Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 wurde vom Gemeinderat festgestellt. Gem. Art. 102 Abs. 3 GO kann unmittelbar darauf die Entlastung erteilt werden.

Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2019 die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.
Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (BGM Frank nicht stimmberechtigt)

266. Mögliche Umfahrung Blindheim; Diskussion und Beschluss zum weiteren Vorgehen

BGM Frank berichtet, dass bei der Ortsumfahrung Brechetweg der Grund schon größtenteils in Gemeindebesitz ist und somit eine erste große Hürde genommen wäre. In der anschließenden Diskussion einigt man sich auf die weitere Vorgehensweise, dass man an den Landkreis herantritt um die Machbarkeit auszuloten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

267. Bestellung einer Dienstbarkeit zwischen der Gemeinde Blindheim und der Stadt Höchstädt für eine Trinkwasser-Notverbundleitung zwischen dem Brunnengebiet Blindheim und Sonderheim

BGM Frank informiert den Gemeinderat über die Dienstbarkeit und dass die Leitung in den Besitz der Stadt Höchstädt übergeht und der Entwurf zur Dienstbarkeit in den nächsten Wochen bei der Gemeinde Blindheim eingehen soll.

268. Wünsche, Anträge und Sonstiges

268.1. Spendenantrag der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Kreisvereinigung Dillingen mit der Bitte um Unterstützung ihrer Arbeit.

Der Gemeinderat beschließt, die Lebenshilfe Dillingen im Jahr 2020 mit 500 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

268.2. Ergänzung des Beschluss Nr. 146 vom 09.09.2014; Finanzieller Rahmen für Weiterbildungen von Gemeinderatsmitglieder

In Ergänzung des Beschlusses TOP 146 vom 09.09.2014 beschließt der Gemeinderat folgendes: Jedes Gemeinderatsmitglied hat die Möglichkeit, sich auf Kosten der Gemeinde fortzubilden. Die Art der Fortbildung ist nicht festgelegt, das Thema muss jedoch für die Gemeinderatsarbeit von Belang sein. In Zweifelsfällen obliegt dem Bürgermeister die Entscheidung. Als jährlicher Kostenrahmen werden maximal 300,- Euro festgelegt. Die angefallenen Kosten sind gegenüber der Gemeinde nachzuweisen. Die Abrechnung soll einmal jährlich erfolgen.

Speziell bei Veranstaltungen und Seminaren gilt: Die Gemeinde übernimmt die Kursgebühren und eventuelle Übernachtungs- und Verpflegungskosten, weitere Kosten wie beispielsweise die Anreise hat der Kursteilnehmer selbst zu tragen. Die Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt eigenverantwortlich, die abrechenbaren Kosten können nach der Veranstaltung bei der Gemeinde eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

268.3. Information FNP Digitalisierung

BGM Frank hat Gespräche mit Fachleuten geführt, die ihm die Empfehlung gaben, den FNP-Plan digital nachzeichnen zu lassen, was in einem Kostenrahmen von rund 10.000 € liegt.

268.4. Johannes Scherer teilte mit, dass er vom Forstamt angesprochen wurde wegen der Beschilderung im Wald, da in der Vergangenheit schon ein Unfall geschah.

268.5. Jochen Goder wurde von besorgten Müttern auf die Beleuchtung an der Bushaltestelle in Unterglauheim hingewiesen. Gerade in den Wintermonaten ist diese schlecht ausgeleuchtet. Dies werde man überprüfen und gegebenenfalls verbessern

268.6. Schilder fehlen noch im neuen Baugebiet. Diese sind bereits bestellt.

268.7. Verkehrsspiegel bei Kreuzung Donaustraße/Höchstädter Str. in Blindheim. Hier muss der Bauausschuss den Standort festlegen.

268.8. Silvia Häußler weist darauf hin, dass die Piktogramme am Fahrradweg noch nicht durchgehend sind. Diese werden vervollständigt, wenn der Feinbelag aufgebracht wird. Und an der Wolpertstettener Str. liegt eine falsche Beschilderung vor (2 x Vorfahrt achten).

Um 22:50 Uhr schließt Bürgermeister Frank die Sitzung

Jürgen Frank
Vorsitzender

Walter Ritter
Schriftführer